



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Kinderbetreuung in Bayern

**Bedarfsdeckung,
kleinere Gruppen
geringere Kosten**

Informationen von
Staatsministerin Christine Haderthauer

Stand: November 2011

Information

Kinderbetreuung in Bayern:

Bedarfsdeckung – Beitragsentlastung – kleinere Gruppen

Genügend Kinderbetreuungsplätze in jeder Kommune!

- Zur Wahlfreiheit gehört, dass Familien, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind brauchen, diesen vor Ort bekommen. **Das bayerische Ziel** beim Ausbau der Kinderbetreuung ist daher keine feste Quote, sondern: Genügend Kinderbetreuungsplätze in jeder Kommune!
- In Bayern sind die Kommunen verantwortlich für die Bedarfsermittlung vor Ort und die Entscheidung, wie der Bedarf an Kinderbetreuung gedeckt wird.
- **Bayern liegt im Spitzenfeld in Deutschland.**
Der Freistaat fördert jeden beantragten Kinderbetreuungsplatz bei den Investitionskosten mit durchschnittlich 70 % der förderfähigen Kosten sowie durch Bezuschussung der laufenden Betriebs bzw. Personalkosten. 2012 haben wir hierfür Landesmittel in Höhe von 1,14 Mrd. Euro eingeplant.

Ausbau der Kinderbetreuung U3 läuft auf Hochtouren!

Der Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren läuft auf Hochtouren, wichtige Etappenziele sind erreicht:

- Die bayerischen Kommunen haben die guten Konditionen des bayerischen Sonderinvestitionsprogramms engagiert genutzt und seit 2008 rund 42.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren neu geschaffen. Bei unvermindertem Ausbautempo der Kommunen werden bis 2013 rund 110.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Dies ist auch ein Erfolg der hohen finanziellen Unterstützung durch den Freistaat. In Bayern hat sich die durchschnittliche Abdeckung an Betreuungsplätzen für Unterdreijährige in den letzten fünf Jahren vervierfacht: von 7 % in 2006 auf **28 % zum 1. September 2011**. Bei Eintritt des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Unterdreijährige (ab 1. August 2013) werden wir eine durchschnittliche Abdeckung von **36 % in Bayern** erreicht haben.
- Die Städte München und Nürnberg müssen ihr Ausbautempo noch erhöhen, wollen sie die Bedarfsdeckung vor Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erreichen.

Die Kabinettsklausur in St. Quirin hat ein kräftiges Signal gesetzt:

Beitragsentlastung und kleinere Gruppen – ein Gewinn für Kinder, Fachkräfte, Eltern und Kommunen! Hierfür nimmt der Freistaat Bayern 93 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich in die Hand!

- **Wir entlasten über 100.000 Familien um 600 Euro im Jahr:**
Eltern erhalten im letzten Kindergartenjahr ihres Kindes einen Zuschuss zum monatlichen Kindergartenbeitrag in Höhe von 50 Euro.
- **Der Beitragszuschuss entlastet auch Bayerns Kommunen:**
Der Zuschuss wird auch in den Fällen geleistet, in denen bisher der Elternbeitrag im Rahmen der wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgte oder auf freiwilliger Basis von der Kommune übernommen wurde. (Entlastung der Kommunen in Höhe von ca. 5 – 10 Mio. Euro/Jahr).

Kleinere Gruppen und Qualitätsverbesserung gehen Hand in Hand

- **Wir erleichtern Kommunen und Trägern eine bessere Personalausstattung:**
Um den Trägern bei den Personalkosten noch mehr unter die Arme greifen zu können, werden wir den förderrelevanten Anstellungsschlüssel von derzeit 1:11,5 auf 1:11,0 absenken. In Verbindung mit den Gewichtungsfaktoren ermöglicht dies im Schnitt ein **Personal – Kind Verhältnis im Kindergarten von 1:8 und in den Krippen von 1:4**. Damit liegen wir bundesweit im Spitzenfeld.
- **Wir übernehmen erstmals auch den kommunalen Finanzierungsanteil dieser Verbesserung.** So vergrößern wir den Anteil des Freistaats an der Grundkostenförderung der Kinderbetreuung im Verhältnis zu den Kommunen weiter. Seit 2008 stieg der staatliche Anteil von 38,2 % auf derzeit 44,3%. Er wird sich durch die beschlossenen Verbesserungen weiter erhöhen.